

Beschlussvorlage

zu Punkt 23. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 29. Juni 2016

Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Bürgermeister Eckard Reese hat mit Schreiben vom 17. März 2016 erklärt, von seinem Amt als Bürgermeister der Gemeinde Schacht-Audorf mit Ablauf des 30. Juni 2016 zurückzutreten.

Es ist ein/e neue/r Bürgermeister/in zu wählen.

Die Wahl der/des Bürgermeisters/in richtet sich nach § 33 Abs. 3 i. V. m. § 52 Gemeindeordnung (GO).

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht findet die Wahl der/des neuen Bürgermeisters/in unter Leitung des ausscheidenden (aber noch bis Ablauf des 30. Juni im Amt befindlichen) Bürgermeisters statt.

Die Fraktionen haben keine Vorschlagsrechte. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann einen Vorschlag abgeben. Wählbar ist **jedes** Mitglied der Gemeindevertretung.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter/innen erhält (absolute Mehrheit).

Die gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter/innen der Gemeinde Schacht-Audorf beträgt 17. Die Mehrheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter ergibt 9.

Die Wahl wird offen durch Handzeichen durchgeführt. Jedes Mitglied der Gemeindevertretung kann der offenen Abstimmung widersprechen und eine Wahl durch Stimmzettel verlangen. Es handelt sich hierbei um ein persönliches Recht, das nicht auf andere übertragen werden kann (§ 40 Abs. 2 GO).

2. Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung wählt Frau/Herrn _____ zur/zum Bürgermeister/in der Gemeinde Schacht-Audorf.

Im Auftrage

gez.
Isabell Ernst